

# Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom **5. März 2007**

## **Anwesend:**

als Vorsitzender: Karl Roth, stellv. Ortsvorsteher

als Mitglieder: Fus, Erich  
Geiger, Sabine  
Hess, Bernhard  
Katz, Bernd  
Khazzoum, Elli  
Munz, Lothar  
Nachengast, Sabine  
Notheis, Thomas  
Neumann, Elmar  
Schneider, Michael

## **außerdem anwesend:**

OB Dr. Zinell  
H. Krause, FB 4 zu TOP 3, 4, 5  
H. Rosenbohm, FB 4 zu TOP 3, 4, 5, 6, 7, 8  
H. Kammergruber, FB 4 zu TOP 6, 7, 8  
Büro Fahle, Büro Breinlinger & Partner,  
Büro Faktorgrün  
Rektor Herr Leske zu TOP 4, 5

## **Entschuldigt:**

Ortsvorsteherin Claudia Schmid

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
3. Abbruch Gebäude Kirchbergstraße 12
4. Umbau Rektorat mit Verlegung WC in der Grundschule Waldmössingen
5. Sanierung der Außentreppe an der Grundschule Waldmössingen
6. Bebauungsplan „Holderstauden – Seele“ Festlegung des Vorentwurfs und Änderung des Geltungsbereiches
7. Bebauungsplan „Kirchtal – Friedhof“ – Festlegung des Vorentwurfs und Änderung des Geltungsbereiches
8. Bebauungsplan „Brunnen“ – Festlegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches
9. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.15 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 12 - 20

Vorsitzender

Ortschaftsrat

Schriftführer

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 12

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort nicht gewünscht.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 13

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Bekanntgabe von Baugenehmigungen**

#### **1. Peter und Stephanie Schäfer, Holderstaudenstraße 39**

Herr und Frau Schäfer haben die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Holderstaudenstraße 39, Flst-Nr. 2915/2 beantragt. Für das Vorhaben wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Verbot von Dachaufbauten) erteilt.

**Der Ortschaftsrat nimmt von der erteilten Baugenehmigung Kenntnis.**

#### **2. Jürgen Schneider, Vorstadtstraße 11**

Herr Schneider hat den Abbruch des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes Neue Straße 1, Flst-Nr. 2338 beantragt.  
Das Verfahren wurde im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt.

**Der Ortschaftsrat nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.**

Verteiler:

FB 2

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**

Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am

**05.03.2007**

§ 14

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Abbruch Gebäude Kirchbergstraße 12 – Sachentscheidung**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 11/2007 zugrunde.

Herr Krause:

Erläutert die Vorlage. Da das Gebäude schon längere Zeit leer steht und die Gefahr des Einsturzes besteht, soll das Gebäude baldmöglichst abgebrochen werden. Da sich das Gebäude in unmittelbarer Nähe des Kindergartens befindet und ein Fußweg zum Kindergarten an diesem Gebäude vorbeiführt, ist bei der Verkehrssicherungspflicht sowieso äußerste Vorsicht geboten. Zum Abbruch des Gebäudes soll heute die Sachentscheidung getroffen werden. Die Kosten wurden bereits mit 41.900 € ermittelt und hierbei sind auch Arbeiten zur Einebnung des Geländes einkalkuliert. Eine Abbruchgenehmigung von der Bauverwaltung muss allerdings noch erteilt werden.

Die Sachentscheidung soll über 45.000 € getroffen werden.

Nach dem Abbruch des Gebäudes könnten auf diesem Gelände evtl. Parkplätze errichtet werden, wobei hierfür noch keine Entscheidung getroffen werden muss.

Herr Notheis:

Die Abbruchkosten in Höhe von 41.900 € scheinen mir als sehr hoch kalkuliert. Vor kurzem wurde in Waldmössingen privat ein Gebäude abgebrochen, das noch größer war als das Gebäude Kirchbergstraße 12. Bei diesem Abbruch sind Kosten in Höhe von 12.000 € entstanden. Wiese sind die Kosten bei Gebäude Kirchbergstraße 12 so hoch?

Herr Krause:

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass sich Abbruchkosten in einem sehr großen Rahmen bewegen. Die Abbruchkosten dieses Gebäude wurden mit einem mittleren Preis kalkuliert, wobei die Kosten pro m<sup>3</sup> mit 10,-- € bis 15,-- € angesetzt wurden. Die Arbeiten müssen aber noch öffentlich ausgeschrieben werden und da ist es durchaus möglich, dass die gesamte Maßnahme günstiger wird. Die Kosten von 41.900 € beinhalten auch noch die Anböschung des Geländes und die evtl. Auffüllung des Platzes.

### **Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die Sachentscheidung über den Abriss des Gebäudes Kirchbergstraße 12 in Höhe von 45.000 € wird getroffen.**

Verteiler:

FB 1.2

FB 2

FB 4

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 15

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Umbau Rektorat mit Verlegung WC in der Grundschule Waldmössingen – Sachentscheidung**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 12/2007 zugrunde.

Herr Krause:

Die Schulleitung der Grundschule Waldmössingen kam auf die Stadtverwaltung zu, mit der Bitte um Vergrößerung des Rektoratszimmers. Dieser Raum ist klein und bietet nicht einmal die Möglichkeit für Besprechungen. Verschiedene Umbaumaßnahmen wurden erarbeitet. So wurde auch ein Umbau des Rektorats mit einem getrennten Sekretariat geplant. Von dieser Variante ist man dann in Absprache mit Rektor Leske wieder abgekommen und so soll jetzt das Lehrer-WC abgerissen und das Rektoratszimmer um diese Fläche vergrößert werden. In der gleichen Maßnahmen soll das Mädchen-WC umgebaut und saniert werden und in diese Räume das Lehrer-WC eingebaut werden. Für diesen Umbau wurden Kosten in Höhe von 49.000 € ermittelt und im Haushaltsplan 2007 sind Mittel in Höhe von 60.000 € eingestellt. Die Sachentscheidung soll nun über 50.000 € getroffen werden.

Herr Schneider:

Der Abbau von zwei Mädchen-WC´s ist sicher keine gute Lösung, denn in den kleinen Pausen und Stoßzeiten entstehen bestimmt lange Wartezeiten. Das Problem der wenigen Damentoiletten in der Kastelhalle wird ja auch oft angesprochen. Beim Abbau von den Mädchen-WC´s hier in der Schule das gleiche Problem geschaffen. In der alten Kirchberghalle sind doch auch WC´s vorhanden. Können diese vielleicht in die Schul-WC´s integriert werden, damit keine langen Wartezeiten entstehen?

Herr Krause:

Nach den Richtlinien sind drei WC´s für die Mädchen ausreichend. Sicherlich gibt es längere Wartezeiten wenn zwei WC´s wegfallen.

Die WC´s in der Kirchberghalle wären schon nutzbar, wobei der Zugang zu diesen Toiletten von der Schule aus über das Außengelände erfolgen müsste. Wenn wir die WC´s der Mädchen in der Schule jetzt sanieren, kann vom Schulflur aus ein Durchbruch zu den WC´s geschaffen werden und ein direkter Zugang ist dann vorhanden. Bisher waren die Mädchen-WC´s ja nicht direkt zugänglich.

Wenn eine andere Umbaumaßnahme getroffen werden soll, ist eine Sanierung der Mädchen-WC´s nicht vorgesehen. Die Umbaumaßnahmen wurden mit Rektor Leske besprochen und die Zusage zum Umbau und Wegfall der Mädchen-WC´s wurde von der Schulleitung gegeben.

Herr Roth:

Erteilt Rektor Leske für eine Stellungnahme das Wort.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 15

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Herr Leske:

Drei WC´s für die Mädchen sind sicherlich als Untergrenze zu sehen, aber sie sind ausreichend. Wenn es mal längere Wartezeiten geben sollte, ist dies nicht weiter störend.

Herr Notheis:

Zu wenige Toiletten in öffentlichen Gebäuden sind störend, dies zeigt sich z.B. auch in der Kastellhalle deutlich. Wenn in der Schule zwei Mädchen-WC´s wegfallen, wird das Problem hier nicht anders sein. Die Vorschriften für die Anzahl von Toiletten sind also wirklich schlecht. Mit welchen Kosten ist die Sanierung der Toiletten berechnet? Die geplante Umbaumaßnahme der Schule wird doch wegen dem Platzmangel im Rektoratszimmer durchgeführt. Jetzt bekommt Herr Leske für das Rektoratszimmer genau 4 m<sup>2</sup> dazu, was wahrscheinlich auch nicht ausreicht, um den Platzmangel zu beheben.

Herr Krause:

Für die Sanierung der Toiletten sind 50 % der Umbaukosten vorgesehen. Der Umbau sanitärer Anlagen ist immer kostenintensiv.

Herr Roth:

Diese Umbaumaßnahme wurde von der Schulleitung der Grundschule Waldmössingen beantragt und dann gemeinsam mit den Planern der Stadtverwaltung verschiedene Varianten geplant. Von der Schulleitung wurde die Zustimmung zu dieser Umbaumaßnahme gegeben.

### **Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Für den Umbau des Rektorats mit Verlegung der WC-Anlagen wird die Sachentscheidung über 50.0000 € getroffen.**

Verteiler:

FB 1.2

FB 2

FB 3

FB 4

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 16

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

**Sanierung der Außentreppe an der Grundschule Waldmössingen –  
Sachentscheidung**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 13/2007 zugrunde.

Herr Krause:

Erläutert die Vorlage. Die Treppe zum alten Schulhaus ist schon sehr alt und mittlerweile durch den Frost usw. sanierungsbedürftig. Die Treppenstufen haben sich immer mehr gesenkt und sind stark verschoben. Bedingt durch Feuchtigkeit bilden sich im Bereich der Treppe an der Außenwand des Grundschulgebäudes schon Sporen, weshalb die Außenwand im Zuge dieser Maßnahme auch gleich abgedichtet werden soll. Die Kosten für diese Maßnahme wurden kalkuliert und die Sachentscheidung soll über 12.000 € getroffen werden.

**Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Für die Sanierung / Abdichtung der Außentreppe wird die Sachentscheidung über 12.000 € getroffen.**

Verteiler:

FB 1.2

FB 4

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 17

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

**Bebauungsplan „Holderstauden – Seele“ – Festlegung des Vorentwurfs und Änderung des Geltungsbereichs**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 14/2007 zugrunde.

Herr Rosenbohm:

Erläutert die Vorlage und die Änderungen, die zu den bisherigen Planungen eingearbeitet wurden.

Herr Schill, Büro Fahle:

Erläutert anhand von Plänen den Bebauungsplan und die Änderungen, die seit den letzten Beratungen eingearbeitet wurden. Wesentlichen Punkte sind hierbei die Änderung am geplanten Kreisverkehr, die Einbindung des landw. Erschließungsweges, die Verlegung des Bolzplatzes, die Entwässerung im Trennsystem und geplante Grünzonen mit Bäumen und Sträuchern.

Wesentliche Punkte über die Bauplätze, ob Einzel- oder Doppelhäuser, Bauplatzgröße usw. wird heute nicht entschieden, diese Kriterien werden erst in der Ausführungsplan erarbeitet und beschlossen.

Herr Pfaff, Büro FaktorGrün:

Zeigt Pläne und erläutert den Umweltbericht zum Bebauungsplan und zu den erforderlichen Ausgleichsmaßen.

**Der Ortschaftsrat fasst mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Empfehlungsbeschluss:**

- a) **Für das geplante Baugebiet „Holerstauden-Seele“ wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht in den geänderten Abgrenzungen entsprechend dem Übersichtslageplan vom 27.02.2007 (Anlage 1) aufgestellt.**
- b) **Dem Bebauungsplanvorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht „Holderstauden-Seele“ vom 22.03.2007 wird zugestimmt.**
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren voranzutreiben.**

Verteiler:

FB 4

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 18

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Bebauungsplan „Kirchtal – Friedhof“ – Festlegung des Vorentwurfs und Änderung des Geltungsbereichs**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 15/2007 zugrunde.

Herr Fus und Frau Geiger sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Herr Rosenbohm:

Erläutert die Vorlage. Bei diesem Bebauungsplan besteht die Möglichkeit, dass beschleunigte Verfahren anzuwenden, da die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung vorliegen. Diese Möglichkeit wird vom Gesetzgeber seit 01.01.2007 eingeräumt. Somit wird für diesen Bebauungsplan auch keine Umweltprüfung mehr erforderlich.

Schon am 17.11.2005 wurde vom Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Kirchtal – Friedhof gefasst. Ein Baugrundgutachten wird im März erstellt und anschließend dann die erforderlichen Unterlagen ausgearbeitet.

Die Gestaltung des Friedhofes wird allerdings nicht im Bebauungsplanverfahren durchgeführt, sondern zeitgleich von einem Ingenieurbüro geplant. Die entsprechenden Beschlüsse werden dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Ortschaftsrat gefasst.

Herr Schill, Büro fahle:

Eine Planung zur Erweiterung des Friedhofes hat bereits stattgefunden. Drei wesentliche Bereiche wurden in die Planung aufgenommen:

1. südliche Bereich (bestehender Friedhof)
2. mittlerer Bereich (bestehende Kleingärten)
3. Bereich zwischen dem Friedhof und der bebauten Grundstücke

Neben der Erweiterungsfläche des Friedhofes umfasst der Bebauungsplan auch die angrenzende Mischgebietsbebauung, da diese bisher in keinem Bebauungsplan enthalten ist. Nach den Bebauungsplanvorschriften sind somit auch bestimmte Abstandsflächen und Baufenster einzuhalten. So muss z.B. von der Friedhofsfläche bis zum nächst möglichen Baufenster ein Radius von 25 m eingehalten werden. Als Verkehrsfläche wurden noch die Fläche an der Ecke Vorstadtstraße – Kirchbergstraße aufgenommen und von der Kirchtalstraße wurde noch ein Weg als Zugang von hinten in den Friedhof eingeplant, evtl. für Versorgungsfahrzeuge oder sonstigen Verkehr.

Im Bebauungsplanentwurf sind auch die beiden großen Lindenbäume beachtet worden.

Herr Hess:

Was ist, wenn die 25 m Radius von der Friedhofsfläche zum nächsten Gebäude nicht gehalten werden können? Kann dann die Bebauungsgrenze nochmals geändert werden?

Niederschrift über die  
**öffentlichen**

Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am

**05.03.2007**

§ 18

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Herr Schill, Büro fahle:

In einem weiteren Verfahren muss noch geprüft werden, ob bei einem bestehenden Gebäude der vorgeschriebene Abstand unterschritten werden kann.

Herr Schneider:

Gibt es schon länger die Bestimmungen, dass bei einem Bebauungsplanverfahren unter 2 ha Fläche keine Umweltprüfung, kein Umweltbericht und kein Ökoausgleich mehr erfolgen muss?

Herr Schill, Büro fahle:

Diese Vorschriften gelten nur bei Bebauungsplänen im Innenbereich.

**Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:**

- a) Für die geplante Erweiterung des Baugebietes „Kirchtal – Friedhof“ wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in den geänderten Abgrenzungen entsprechend dem Übersichtslageplan vom 27.02.2007 (Anlage 1) aufgestellt.
- b) Dem Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchtal – Friedhof“ vom 22.03.2007 wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren voranzutreiben.

Verteiler:

FB 1.2

FB 2

FB 4

SWS

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 19

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Bebauungsplan „Brunnen“ – Festlegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereichs**

Dieser Beratung liegt die Tischvorlage-Nr. 16/2007 zugrunde.

Herr Rosenbohm:

Erläutert die Vorlage und das bisherige Verfahren des Bebauungsplans „Brunnen“. 34 Träger öffentlicher Belange wurden angehört und 22 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden mittlerweile in die Planungen eingearbeitet und heute wird der Bebauungsplanentwurf vorgestellt.

Frau Nocke, Stadtplanerin:

In den Bebauungsplan „Brunnen“ wurden über 16 ha Fläche aufgenommen. Diese Gebietsgröße ist für die Erweiterung der Gewerbegebiete notwendig. Gegenüber dem Vorentwurf des Bebauungsplans ergeben sich nur wenige Veränderungen. Als größere Maßnahme soll der Bach, der bisher hinter den Firmengebäuden verläuft, nach hinten verlegt werden, damit die Gewerbebetriebe im Anschluss an ihre Grundstücke Erweiterungsfläche erhalten können. Ein Gebiet von der Angelwasenstraße wurde noch in das Bebauungsplangebiet aufgenommen, da diese Bebauung (Wohn- und Gewerbe) in keinem Bebauungsplan enthalten ist. Im Bereich der Lebenshilfe soll das Baufenster zur Sicherung einer zukünftigen baulichen Erweiterung vergrößert werden. Der geplante Fuß- und Radweg soll künftig über das Grundstück Flst-Nr. 810/9 laufen. Und der Schmutzwasserkanal ab der Straße Im Moos wird in die Seedorfer Straße und in den neuen Verbindungsweg zur Angelwasenstraße gelegt. Die Festsetzungen zum Bebauungsplan haben sich nicht verändert. Einwände von den Gewerbetreibenden wurden bisher auch nicht eingelegt.

Herr Pfaff, faktorgrün:

Mit den Kanalbaumaßnahmen und der Bachverlegung wurde bereits begonnen. Zur Erweiterung der Firma Engeser ist eine Bachverlegung nach Osten erforderlich. Die Bachverlegung wird so erfolgen, dass der Bachverlauf nicht begradigt wird, sondern eine naturnahe Form erhält. Der Regenwasserabfluss der Kanäle soll dann in den tiefer liegenden Bach eingeleitet werden. Bei einer evtl. Erweiterung der Firma EMAG müssen weitere Maßnahmen zur Regenentwässerung vorgenommen werden. Im gesamten Bebauungsplangebiet sind 3 ha Fläche Regenwasseranlagen und Gewässerausbau vorgesehen. Der notwendige Ökoausgleich der Flächen erfolgt direkt hinter der Firma Engeser und der Firma EMAG. Die Ausweisung der Ausgleichsflächen kann größtenteils direkt im Bebauungsplangebiet „Brunnen“ erfolgen. Begrünungsmaßnahmen sollen direkt an den Straßen und Wegen und am Gewässerrandstreifen des Schlierbaches vorgenommen werden.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**

Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am

**05.03.2007**

§ 19

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

Herr Rosenbohm:

Zum Vorentwurf haben sich also keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan „Brunnen“ ist in der Vorlage aufgeführt. Bei Bedarf können die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange noch erläutert werden.

Frau Nocke, Stadtplanerin:

Die von der ENBW, der unteren Naturschutzbehörde Rottweil, dem RP Freiburg, den Stadtwerken Schramberg, dem Landesamt für Geologie und dem RP Freiburg – Abteilung Straßenwesen eingereichten Stellungnahmen mit den geforderten Veränderungen konnten alle in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Hinweise weiterer Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Herr Roth:

Ist der geplante Fuß- und Radweg wirklich nur über das Grundstück Flst-Nr. 810/9 lösbar. Falls es noch eine andere Variante gibt, in der kein Privatgrundstück betroffen ist, sollte diese Variante favorisiert werden.

Herr Kammergruber:

Die Trasse des Fuß- und Radweges über das Grundstück Flst-Nr. 810/9 ist die beste Variante. Andere Lösungen wurden bereits gesucht, doch eine Trasse über das ENBW-Grundstück ist aufgrund der verlegten Leitungen nicht möglich. Deshalb wurde der Verlauf des Fuß- und Radweges über das Grundstück Flst-Nr. 810/9 so in den Bebauungsplan aufgenommen.

Frau Nocke, Stadtplanerin:

Eine andere Variante des Fußweges als über Flst-Nr. 810/9 ist planerisch undenkbar.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 19

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

**Der Ortschaftsrat fasst mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden  
Empfehlungsbeschluss:**

- a) **Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht „Änderung und Erweiterung Brunnen“ vom 22.03.2007 wird gebilligt.**
- b) **Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen werden zu 85 % ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss wird auf das „Ökokonto Brunnen“ verbucht.**
- c) **Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange:**
  1. EnBW vom 23.11.2006
  2. LRA Untere Naturschutzbehörde RW vom 22.12.2006
  3. RP Freiburg Abt. Wirtschaft vom 10.11.2007
  4. SWS Schramberg Strom vom 09.11.2006
  5. RP Freiburg Landesamt für Geologie vom 25.10.2006
  6. RP Freiburg Abt. Straßenwesen vom 16.10.2006**in den Bebauungsplan werden beschlossen.**
- d) **Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange:**
  1. LNV Baden-Württemberg vom 09.12.2007
  2. Deutsche Telekom vom 09.10.2006
  3. Polizeidirektion Rottweil
  4. Gemeinde Dunningen
  5. Regionalverband SBH**werden zur Kenntnis genommen.**
- e) **Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung, den örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und dem Umweltbericht wird auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.**

Verteiler:

FB 1.2  
FB 2  
FB 4  
SWS  
z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**05.03.2007**  
§ 20

Anwesend: Der Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: -/-

### **Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

#### **1. Spielgruppe im Kindergartenjahr 2006/2007**

Herr Roth:

Zum 1. März wurde nun die Spielgruppe eingerichtet und diese findet wie in den letzten Jahren immer morgens im Feuerwehrgerätehaus statt. Die vorgegebene Mindestzahl von 7 Kindern wurde genau erreicht und als Erzieherin wurde Monika Moser aus Waldmössingen unter mehreren Bewerberinnen in einem Vorstellungsgespräch ausgewählt. Die Spielgruppe findet bis zu den Sommerferien statt.

#### **2. 30er-Zonen im Schuhhäusle-Süd**

Herr Fus:

Ich wurde von einem Bürger auf die Verkehrssituation im Schuhhäusle-Süd angesprochen. Beim Gebäude Aloys-Endrich-Weg 3 steht wohl ein Zone-30-Schild, welches wohl sehr klein und deshalb kaum lesbar ist. Die 30er-Zonen sind wohl schlecht erkennbar. Kann man hier nicht mal 30er-Markierungen auf die Straße malen ?

#### **3. Fußgängerüberweg Kastelhalle**

Frau Nachengast:

Ein Fußgängerüberweg zur Kastelhalle ist ja immer noch nicht angebracht. Vielleicht können hier evtl. als erste Maßnahme Schilder mit der Aufschrift „Fußgänger überqueren die Straße angebracht“ werden.

Verteiler:  
z.d.A.